

**Satzung
des Fachbereichs
Angewandte Naturwissenschaften
der Fachhochschule Lübeck zur
8. Änderung der Prüfungsordnung
und der Studienordnung für den
grundständigen Studiengang
Umweltingenieurwesen
Vom 14. April 2011**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 9. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
8. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck für den grundständigen Studiengang Umweltingenieurwesen vom 11. September 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juli 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 42), wird für die Studienrichtung „Environmental Engineering“ in der **Anlage 2 a** wie folgt geändert:

Das Fach „Energy Engineering“ mit „FK“ in der Spalte „Art der Leistung“, der Zahl „2“ in der Spalte „Dauer (Stunden)“ sowie der Zahl „6“ in der Spalte „Semester“ wird gestrichen.

**Artikel 2
8. Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck für den grundständigen Studiengang Umweltingenieurwesen vom 11. September 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 652), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juli 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 42), wird für die Studienrichtung „Environmental Engineering“ in der **Anlage 1a** wie folgt geändert:

Das Fach „Energy Engineering“ mit „Vorlesung“ in der Spalte „Lehrveranstaltung-Art“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „6“ in der Spalte „Sem.“ wird gestrichen.

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmalig für Studierende, die ab dem 1. März 2011 im kooperativen Studienprogramm „Chemical Engineering and Technology/Environmental Engineering“ an der Fachhochschule Lübeck eingeschrieben sind.

Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 14. April 2011 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 14. April 2011

*Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften
Dekanat*

*Prof. Dr. Trommer
Dekan*